

Herr Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
Herr Landesrat Daniel Allgäuer
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 25. November 2024

Wie schützen Sie Vorarlbergs Haushalte vor dem Preis-Schock durch die Stromrechnung?

Sehr geehrte Regierungsmitglieder,

im „Arbeitsprogramm“ der neuen Landesregierung findet sich neben unzähligen anderen politischen Allgemeinplätzen auch ein Bekenntnis dazu, *„dass unser Landesunternehmen illwerke vkw AG dauerhaft zu den günstigsten Landesenergieversorgern Österreichs und weit über die Landesgrenzen hinaus gehört“*, um die Bürger:innen zu „entlasten“.

Das Portal „Durchblicker“ rechnet allerdings vor, dass die Vorarlberger Haushalte im kommenden Jahr etwa 50 (!) Prozent mehr für ihren Strom zahlen werden als bisher.¹ Dass Preissteigerungen anstehen, war allerdings schon länger offensichtlich – also auch schon zu dem Zeitpunkt, als Sie das Regierungsprogramm verhandelt haben. Die Vorarlbergerinnen und Vorarlberger stellen sich nun zurecht die Frage, warum Sie dann darauf bislang keine konkreten Antworten gegeben haben.

Volkswirtschaftlich betrachtet würde diese enorme Preissteigerung bedeuten, dass im kommenden Jahr die Strompreise in Vorarlberg wieder zu den größten Inflationstreibern werden. Die Gründe dafür liegen nicht bei den reinen Energiepreisen, sondern vor allem an den auslaufenden Zuschüssen. So läuft die Strompreisbremse des Bundes aus und mit 31. März endet der Zuschuss von 3 Cent pro verbrauchter Kilowattstunde gemäß Landes-Stromkostenzuschussgesetz („Vorarlberger Stromrabatt“). Damit rächt sich die Politik der bisherigen Landes- und Bundesregierung, die Teuerung im Energiesektor nicht mit marktregulierenden Maßnahmen zu bekämpfen. Stattdessen wurden die hohen Preise mit enormen Geldmitteln sogar noch subventioniert und die Inflation damit angeheizt! Die Sozialdemokratische Landtagsfraktion hat von Beginn an vor dem Vorarlberger „Stromrabatt“ gewarnt: Die Bürger:innen haben sich damit diese „Ermäßigung“ nämlich selbst bezahlt und werden ab 2025 für diese fehlgeleitete Politik massiv bestraft. Ja, kurzfristig haben Bundes- und Landesregierung mit diesem Trick etwas Zeit gewonnen, umso härter wird der Preis-Schock aber im kommenden Jahr. Durch die generelle Entwicklung mit einem höheren Grad

¹ „Strom im Land wird empfindlich teurer“, Vorarlberger Nachrichten am 23. November 2024, Seite A3

an Eigenversorgung mittels Photovoltaik-Anlagen ist zudem absehbar, dass auch noch die Netzentgelte steigen. Steigende Netzentgelte sind davon abgesehen auch der Grund, weshalb zusätzlich zum Strompreis auch von einer Steigerung der Gaspreise ausgegangen wird. Besonders in Bedrängnis sind damit jene Haushalte, die sich ebenso wenig für den Bau einer Photovoltaikanlage entscheiden können noch für den Ausstieg aus einem Gasliefervertrag: Die tausenden Mieterinnen und Mieter in Vorarlberg.

All das wird die Vorarlberger Haushalte enorm belasten.

Es stellt sich also die Frage, was Sie tun werden, um diese bedrohliche Entwicklung zu verhindern. Aus diesem Grund richten wir gem. § 54 der Geschäftsordnung folgende

A n f r a g e

an Sie:

1. Welche Analyse zur Strompreisentwicklung im kommenden Jahr liegt Ihnen vor? Legen Ihre Berechnungen dieselbe oder zumindest ähnliche Entwicklung nahe, wie sie vom Portal „Durchblicker“ skizziert werden? Wenn nein, inwiefern und warum weichen Ihre Zahlen ab?
2. Mit 1. April wird die illwerke VKW AG traditionsgemäß ihre Tarife ändern. Mit diesem Tag wird auch kein „Stromrabatt“ des Landes mehr ausgezahlt. Inwiefern sind Sie darüber informiert, welche Preispolitik das Unternehmen ab 1. April umsetzen wird und worin bestehen die für Vorarlberger Haushalte relevanten Eckpunkte?
3. Für das kommende Jahr wurden höhere Auszahlungen/Dividenden der illwerke vkw AG an das Land in Aussicht gestellt. Stehen diese Zahlungen in einem Zusammenhang mit der Entwicklung des Strompreises? Konkret: Können höhere Zahlungen an das Land bedeuten, dass das Unternehmen gegenüber Haushalten zu einer Preissteigerung gezwungen ist? Wenn nein, warum nicht?
4. Gemäß Landes-Stromkostenzuschussgesetz endet der Vorarlberger Stromrabatt mit 31. März 2025. Wurde vonseiten der Landesregierung angedacht, den Rabatt zu verlängern? Wenn nein, wurden Alternativen zum Auslaufen des Rabattes geprüft – etwa in Form eines neuen und erhöhten Rabatts? Wenn keine dieser Varianten angedacht wurde, warum nicht?
5. Ist Ihnen bekannt, ob seitens der illwerke VKW AG Rabatte oder Aktionen für das kommende Jahr geplant sind? Wenn ja, worin bestehen diese? Wenn nein, werden Sie sich dafür einsetzen?
6. Welche Analyse zur Gaspreisentwicklung liegt Ihnen vor?
7. Welche Schritte haben Sie bereits gesetzt und werden Sie setzen, damit jene Haushalte, die von Gas abhängig sind, durch mögliche Preissteigerungen nicht belastet werden?
8. Welchen maximalen Strompreis empfindet die Landesregierung angesichts der hohen Lebenshaltungskosten in Vorarlberg als vertretbar?
9. Herr Landesrat Allgäuer, inwiefern waren Sie seit Ihrem Amtsantritt in Gespräche zum Strom- und Gaspreis involviert?
10. Herr Landesrat Allgäuer, gab es angesichts der drohenden Preissteigerungen bei Strom und Gas Bemühungen Ihres Amtsvorgängers, an denen Sie anknüpfen können?

11. Wurden vonseiten der Landesregierung in dieser Causa bereits Gespräche mit der illwerke vkw AG geführt, um eine Lösung im Sinne der Vorarlbergerinnen und Vorarlberger herbeizuführen? Wenn ja, wann und wie oft fanden diese statt und worin bestanden die angedachten Lösungen? Wenn nein, warum nicht?
12. Haben Sie in dieser Causa bereits Gespräche mit der zuständigen Bundesministerin geführt, um eine Lösung im Sinne der Vorarlbergerinnen und Vorarlberger herbeizuführen? Wenn ja, wann und wie oft fanden diese statt und worin bestanden die angedachten Lösungen? Wenn nein, warum nicht?
13. Warum begrenzt sich der Anspruch der Landesregierung laut Ihrem Regierungsprogramm lediglich darauf, niedrigere Strompreise als *andere* Bundesländer zu haben, anstatt *solche* niedrigen Strompreise zu haben, die eine echte dämpfende Wirkung auf die ohnehin schon viel zu hohen Lebenshaltungskosten in Vorarlberg haben?
14. Aus welchem Grund wird der Stromrabatt des Landes laut Landes-Stromkostenzuschussgesetz just kurz nach den geschlagenen Gemeindewahlen 2025 beendet? Können Sie ausschließen, dass damit *nicht* das politische Kalkül einhergeht, die Wahlergebnisse gegen den Preis-Schock „abzusichern“? Wenn ja, weshalb?
15. Warum wurden keine marktregulierenden Maßnahmen auf Landesebene umgesetzt, um langfristig stabile Strompreise sicherzustellen? Wenn solche Maßnahmen aus Ihrer Sicht rechtlich derzeit nicht möglich sind: Werden Sie gegenüber dem Bund für die Ermöglichung solcher Maßnahmen durch den Landesgesetzgeber eintreten? Wenn nein, warum nicht?
16. Welche konkreten Schritte werden in Vorarlberg seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine unternommen, um Vorarlberg unabhängiger von den Schwankungen am internationalen Energiemarkt zu machen?
17. Wie viele Vorarlberger Haushalte sind aktuell von Energiearmut betroffen und wie wird sich diese Zahl nach der geplanten Strompreiserhöhung voraussichtlich entwickeln? Welche spezifischen Maßnahmen plant die Landesregierung, um diesen Haushalten zu helfen?
18. Wie viel Geld wurde bislang für den „Vorarlberger Stromrabatt“ ausgegeben?
19. Wurden die volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des „Vorarlberger Stromrabattes“ jemals umfassend analysiert oder zumindest ausgewertet? Wenn ja, welche konkreten Ergebnisse und Lehren hat die Landesregierung daraus gezogen? Wenn nein, warum nicht?
20. Wie werden in der Energiepolitik des Landes die Anforderungen von sozialen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Pflegeheimen und Bildungseinrichtungen berücksichtigt, die besonders stark von steigenden Energiekosten betroffen sind? Können Sie ausschließen, dass diese Einrichtungen Einsparungen vornehmen müssen, um die Steigerung der Energiekosten zu stemmen? Wenn nein, warum nicht?
21. Die voraussichtliche Steigerung der Netzabgabe pro Haushalt gründet darin, dass immer weniger Personen für die gleichbleibenden Ausgaben aufkommen müssen.² Das hat u. A. damit zu tun, dass die Anzahl an Haushalten, die ihren eigenen Strom durch Photovoltaikanlagen erzeugen, gestiegen ist. Diese Möglichkeit haben in der Regel am ehesten Hausbesitzer:innen; bereits für Wohnungseigentümer:innen gestaltet es sich kompliziert und für Mieter:innen ist es in der Regel gar unmöglich,

² „[Strom: Neue Netztarife in Planung](#)“, ORF Online am 25.11.2024

eine dementsprechende Entscheidung zu treffen. Damit treffen die steigenden Netzentgelte gerade jene große Personengruppe besonders stark, die ohnehin schon durch die teuersten Mieten im Österreichvergleich besonders hohe Lebenshaltungskosten haben.

- a. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um die Vorarlberger Mieter:innen aus dieser „Doppelmühle“ zu befreien?
- b. Welche bisherigen Prüfungsschritte haben Sie bereits gemäß der Beilage 118/2024 unternommen, die auf unsere Initiative hin entstanden und am 4. Juli 2024 einstimmig vom Landtag angenommen worden ist und welche die Entwicklung von Bürgerbeteiligungsprojekten bei PV-Anlagen der Gemeinden und des Landes zum Ziel hat?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

LAbg. Manuela Auer

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner

LAbg. Mario Leiter

Bregenz, am 16. Dezember 2024

Frau LAbg. Manuela Auer,
Herrn LAbg. Ing. Reinhold Einwallner und
Mario Leiter
SPÖ Landtagsklub
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Betrifft: Wie schützen Sie Vorarlbergs Haushalte vor dem Preis-Schock durch die
Stromrechnung?
Anfrage vom 25.11.2024, Zl. 29.01.006

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete,
sehr geehrte Herren Landtagsabgeordnete!

Das parlamentarische Interpellationsrecht des Vorarlberger Landtages umfasst den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Vorarlberger Landesregierung, somit ihre Geschäftsführung im Sinne des Art. 63 des Verfassungsgesetzes über die Verfassung des Landes Vorarlberg innerhalb der Vollziehung des Landes. Insofern diese Fragen jedoch keinen Gegenstand der Geschäftsführung der Landesregierung betreffen, sondern Meinungen, Einschätzungen sowie Rechtsmeinungen einfordern bzw. nicht den Vollzugsbereich Landesverwaltung oder des befragten Regierungsmitgliedes betreffen, sind sie kein Gegenstand des parlamentarischen Anfragerechts. Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages übermittelte Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit Landesrat Daniel Allgäuer deshalb wie folgt:

Beantwortung der Fragen 1, 2 und 12:

- 1. Welche Analyse zur Strompreisentwicklung im kommenden Jahr liegt Ihnen vor? Legen Ihre Berechnungen dieselbe oder zumindest ähnliche Entwicklung nahe, wie sie vom Portal „Durchblicker“ skizziert werden? Wenn nein, inwiefern und warum weichen Ihre Zahlen ab?**
- 2. Mit 1. April wird die illwerke vkw AG traditionsgemäß ihre Tarife ändern. Mit diesem Tag wird auch kein „Stromrabatt“ des Landes mehr ausgezahlt. Inwiefern sind Sie darüber informiert, welche Preispolitik das Unternehmen ab 1. April umsetzen wird, und worin bestehen die für Vorarlberger Haushalte relevanten Eckpunkte?**
- 12. Haben Sie in dieser Causa bereits Gespräche mit der zuständigen Bundesministerin geführt, um eine Lösung im Sinne der Vorarlbergerinnen und Vorarlberger herbeizuführen? Wenn ja,**

**wann und wie oft standen diese statt und worin bestanden die angedachten Lösungen?
Wenn nein, warum nicht?**

Die illwerke vkw kann nur den Energieanteil des Strompreises direkt beeinflussen:

- Laut Pressemitteilung der illwerke vkw von Ende November sinkt der Energiepreis ab 1.4.25 nach Abzug von Rabatten von rd. 10,7 Cent je kWh netto auf 9,90 Cent. Dies bedeutet für einen Haushalt mit 3.500 kWh eine Ersparnis von 33,6 Euro pro Jahr bzw. 26 Euro brutto im Jahr 2025 (Wirksamkeit der Rabatterhöhung ab dem zweiten Quartal 2025).
- Die Netztarife werden von der Regulierungsbehörde E-Control festgelegt und aufgrund des steigenden Investitionsbedarfs in die Netzinfrastruktur erhöhen sich diese 2025 laut Verordnungsentwurf um rund 34 Euro für einen Haushalt.

Die Absenkung der Energiepreise in Vorarlberg kompensiert damit den Großteil des Anstiegs bei den Netzkosten.

Zum 31.3.25 läuft der per Gesetz befristete Stromrabatt des Landes aus. Im restlichen Jahr 2025 führt der Entfall des Zuschusses zu Mehrkosten von 79 Euro.

In Summe führen die Veränderungen bei den Energiepreisen, Netzentgelten und Steuern/Abgaben für einen Musterhaushalt mit 3.500 kWh nach vorläufigem Stand von Ende November zu Mehrkosten von rund 246 Euro im Jahr 2025.

Die befristete Reduktion der Elektrizitätsabgabe und Ökostromförderbeiträge auf Bundeseite endet nach aktuellem Stand am 31.12.24. Ab 2025 führt dies nach Zwischenstand von Ende November zu Mehrkosten von rund 119 Euro. Die Stromkostenbremse des Bundes läuft mit 31.12.24 aus. Der Bundeszuschuss für einen mittleren Haushalt beträgt 2024 rund 38 Euro.

Die Landeshauptleutekonferenz hat auf Grund dieser aktuellen Entwicklungen mit Beschluss vom 27. November 2024 die Bundesregierung aufgefordert, kostendämpfende Maßnahmen beim Energieendverbraucher durch Kompensation zu setzen und eine Evaluierung der Systematik und der Höhe der Netznutzungsentgelte vorzunehmen.

Die Vorarlberger Haushalte profitieren heute und auch abseits dieser Entwicklungen von den im österreichweiten Vergleich niedrigsten Kosten.

- 3. Für das kommende Jahr wurden höhere Auszahlungen/Dividenden der illwerke vkw AG an das Land in Aussicht gestellt. Stehen diese Zahlungen in einem Zusammenhang mit der Entwicklung des Strompreises? Konkret: Können höhere Zahlungen an das Land bedeuten, dass das Unternehmen gegenüber Haushalten zu einer Preissteigerung gezwungen ist? Wenn nein, warum nicht?**

Laut Auskunft der Abteilung Vermögensverwaltung basieren die Auszahlungen bzw. die Dividende der illwerke vkw AG an den Gesellschafter Land Vorarlberg auf langfristigen Überlegungen bzw. einer in die Zukunft gerichteten Strategie und richten sich nicht nach dem aktuellen bzw. geplanten Strompreis für die Vorarlberger Haushalte. Die Strategie des illwerke vkw Konzerns ist unter anderem geprägt von einem hohen Investitionsvolumen, das den Vorarlberger Weg der Energieautonomie fortschreibt. Die Dividendenzahlungen sind auch im Fremdvergleich mit anderen Energieversorgern in vergleichbarer Höhe.

Beantwortung der Fragen 4, 14 und 19:

- 4. Gemäß Landes-Stromkostenzuschussgesetz endet der Vorarlberger Stromrabatt mit 31. März 2025. Wurde vonseiten der Landesregierung angedacht, den Rabatt zu verlängern? Wenn nein, wurden Alternativen zum Auslaufen des Rabattes geprüft — etwa in Form eines neuen und erhöhten Rabatts? Wenn keine dieser Varianten angedacht wurde, warum nicht?**
- 14. Aus welchem Grund wird der Stromrabatt des Landes laut Landes-Stromkostenzuschussgesetz just kurz nach den geschlagenen Gemeindewahlen 2025 beendet? Können Sie ausschließen, dass damit nicht das politische Kalkül einhergeht, die Wahlergebnisse gegen den Preis-Schock „abzusichern“? Wenn ja, weshalb?**
- 19. Wurden die volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des „Vorarlberger Stromrabattes“ jemals umfassend analysiert oder zumindest ausgewertet? Wenn ja, welche konkreten Ergebnisse und Lehren hat die Landesregierung daraus gezogen? Wenn nein, warum nicht?**

Der Landes-Stromkostenzuschuss beruht auf einer gesetzlichen Grundlage (Landes-Stromkostenzuschussgesetz), die am 8. März 2023 im Vorarlberger Landtag beschlossen wurde. Die Verlängerung des Landes-Stromkostenzuschussgesetzes wurde vom Vorarlberger Landtag am 10. April 2024 beschlossen. Zum 31. März 2025 läuft dieses Gesetz aus. Der Vorarlberger Stromrabatt war eine von mehreren Maßnahmen zur Abfederung der Stromkosten die von den Ländern und dem Bund gesetzt wurden. Eine singuläre Analyse ausschließlich des Vorarlberger Strompreisrabatts ist laut Auskunft der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten nicht erfolgt.

Im Übrigen darf erneut darauf verwiesen werden, dass das parlamentarische Interpellationsrecht des Vorarlberger Landtages den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Vorarlberger Landesregierung, somit ihre Geschäftsführung im Sinne des Art. 63 des Verfassungsgesetzes über die Verfassung des Landes Vorarlberg innerhalb der Vollziehung des Landes umfasst. Insofern diese Fragen jedoch keinen Gegenstand der Geschäftsführung der Landesregierung betreffen, sondern wie im Fall der Frage 14 politisches Kalkül unterstellen, sind sie kein Gegenstand des parlamentarischen Anfragerechts.

Beantwortung der Fragen 5 und 6:

- 5. Ist Ihnen bekannt, ob seitens der illwerke vkw AG Rabatte oder Aktionen für das kommende Jahr geplant sind? Wenn ja, worin bestehen diese? Wenn nein, werden Sie sich dafür einsetzen?**
- 6. Welche Analyse zur Gaspreisentwicklung liegt ihnen vor?**

Die von Ihnen angefragten Informationen sind grundsätzlich öffentlich recherchierbar. Es wird beispielsweise auf die Homepage der illwerke vkw verwiesen. Eine Analyse zur Gaspreisentwicklung liegt zudem nicht im Verantwortungsbereich der Vorarlberger Landesregierung.

- 7. Welche Schritte haben Sie bereits gesetzt und werden Sie setzen, damit jene Haushalte, die von Gas abhängig sind, durch mögliche Preissteigerungen nicht belastet werden?**

Von Bund und Ländern wurden in den letzten Jahren, in der Phase hoher Gaspreise und generell Energiepreise, zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen gesetzt. Dabei geht es um eine akute Unterstützung bei den laufenden Kosten, aber auch um eine Vorsorge für künftige Preisanstiege. Bei den Unterstützungen für den laufenden Betrieb der Gasheizungen wurden beispielsweise folgende Maßnahmen gesetzt:

- Reduktion der Energieabgabe um rund 80% bzw. 0,01196 Euro
- hohe Heizkostenzuschüsse für Haushalte mit geringerem Einkommen

Eine wirksame Maßnahme, um sich gegen hohe Gaspreise und in Folge hohe Heizkosten zu schützen, ist – sofern möglich – eine Umstellung des Heizsystems auf erneuerbare Energieträger, die Reduktion des Wärmeverbrauchs, thermischen Gebäudesanierung usw., für die es erhöhte Fördermöglichkeiten und Unterstützungen gibt.

- 8. Welchen maximalen Strompreis empfindet die Landesregierung angesichts der hohen Lebenshaltungskosten in Vorarlberg als vertretbar?**

Die Abfrage von Empfindungen ist nicht vom parlamentarischen Anfragerecht umfasst.

Beantwortung der Fragen 9, 10 und 11:

- 9. Herr Landesrat Allgäuer, inwiefern waren Sie seit Ihrem Amtsantritt in Gespräche zum Strom- und Gaspreis involviert?**
- 10. Herr Landesrat Allgäuer, gab es angesichts der drohenden Preissteigerungen bei Strom und Gas Bemühungen Ihres Amtsvorgängers, an denen Sie anknüpfen können?**
- 11. Wurden von Seiten der Landesregierung in dieser Causa bereits Gespräche mit der illwerke vkw AG geführt, um eine Lösung im Sinne der Vorarlbergerinnen und Vorarlberger herbeizuführen? Wenn ja, wann und wie oft fanden diese statt und worin bestanden die angedachten Lösungen? Wenn nein, warum nicht?**

Mit illwerke vkw finden laufend Gespräche statt. Der Einfluss des Landes ist jedoch durch das Aktienrecht begrenzt.

13. Warum begrenzt sich der Anspruch der Landesregierung laut Ihrem Regierungsprogramm lediglich darauf, niedrigere Strompreise als andere Bundesländer zu haben, anstatt solche niedrigen Strompreise zu haben, die eine echte dämpfende Wirkung auf die ohnehin schon viel zu hohen Lebenshaltungskosten in Vorarlberg haben?

Die Strompreise der lokalen Anbieter bzw. der illwerke vkw sind im Österreichvergleich besonders niedrig. Ein Vergleich der Regulierungsbehörde E-Control (Stichdatum 1.11.2024) weist für einen Haushalt mit einem Jahresstromverbrauch von 3.500 kWh folgende Gesamtkosten (inklusive Netzgebühren, Steuern und Abgaben) aus:

TIWAG und VKW liegen mit Euro 932,47 bzw. 932,61 als günstigste Landesgesellschaften gleich auf (umgelegt entspricht das 26,6 Cent/kWh). Die EVN verlangt Euro 1028,6, die KELAG 1099,38, die Salzburg AG als teuerster Landesversorger Euro 1274,77 ([Überblick über aktuelle Strom- und Gaspreise - E-Control](#)).

Zum Vergleich: Das Deutsche Statistische Bundesamt weist als Durchschnittsstrompreis für Haushalte in Deutschland einen Bruttopreis von 41,02 Cent/kWh aus.

15. Warum wurden keine marktregulierenden Maßnahmen auf Landesebene umgesetzt, um langfristig stabile Strompreise sicherzustellen? Wenn solche Maßnahmen aus Ihrer Sicht rechtlich derzeit nicht möglich sind: Werden Sie gegenüber dem Bund für die Ermöglichung solcher Maßnahmen durch den Landesgesetzgeber eintreten? Wenn nein, warum nicht?

Elektrizitätsrecht ist in der Grundsatzgesetzgebung Bundesrecht. Insbesondere sei hier das Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz (ElWOG) genannt. Die Länder haben lediglich Ausführungskompetenz.

16. Welche konkreten Schritte werden in Vorarlberg seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine unternommen, um Vorarlberg unabhängiger von den Schwankungen am internationalen Energiemarkt zu machen?

Die wirksamste Strategie ist der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern und der Ausbau regionaler erneuerbarer Energieträger. Dazu werden beim Thema Heizanlagen eine Reihe attraktiver Förderungen angeboten. Um kurz- und mittelfristigen Schwankungen vorzubeugen sind zahlreiche Aktivitäten gesetzt worden. Beispiele sind die nationale strategische Gasreserve, die

„Take it or lose it – Regelung“ (wer gebuchte Speicherkontingente nicht nutzt verliert das Kontingent), die Speicherpflicht für Gasversorger, Diversifizierung der Lieferländer, etc.

Im Rahmen der Energieautonomie+ 2030 wurden die noch vorhandenen Potentiale erneuerbarer Energieträger für die Wärmeversorgung ausgelotet und Maßnahmenvorschläge erstellt. Im Strombereich haben wir das Ziel gesetzt, bis 2030 die gesamte Stromaufbringung auf Basis erneuerbarer Energieträger zu gewährleisten. Illwerke vkw beweist mit seinem massiven Ausbauprogramm (vor allem bei der Wasserkraft), dass Zielsetzungen im Sinne der Versorgungssicherheit und Preisgünstigkeit ernst genommen werden. Eine wichtige Rolle spielen zudem die Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden und Initiativen, die z.B. in den Ausbau von Photovoltaik investieren. Ebenso wird die Erschließung der Windpotentiale in Vorarlberg weiterverfolgt.

17. Wie viele Vorarlberger Haushalte sind aktuell von Energiearmut betroffen und wie wird sich diese Zahl nach der geplanten Strompreiserhöhung voraussichtlich entwickeln? Welche spezifischen Maßnahmen plant die Landesregierung, um diesen Haushalten zu helfen?

Daten zum Thema Energiearmut werden regelmäßig von der Statistik Austria in Zusammenarbeit mit der E-Control erhoben bzw. ausgewertet. Regionalisierte Daten liegen nicht vor. Der letzte umfassende Bericht bezieht sich auf Daten der Jahre 2021/22. Betroffen von überproportional hohen Kosten für Energie sind rund 130.000 Haushalte in Österreich bzw. etwa 3,3%. So müssen die betroffenen Haushalte bis zu 24% des Haushaltseinkommens für Energie (alle Formen zusammen) ausgeben (der Durchschnittsanteil liegt bei 5,1%). Bezogen auf die Stromkosten müssen energiearme Haushalte etwa 11% ihres Haushaltseinkommens ausgeben (Durchschnitt 2,5%) ([Dimensionen der Energiearmut in Österreich 2021/22](#), [Energiearmut 2022: Heizen laut 3,2 % der Haushalte nicht leistbar](#)). Man kann davon ausgehen, dass der Anteil energiearmer Haushalte in Vorarlberg geringer ist, da Vorarlberg im Schnitt geringere Energiepreise hat.

18. Wie viel Geld wurde bislang für den „Vorarlberger Stromrabatt“ ausgegeben?

Gemäß Gesetz über einen Stromkostenzuschuss (Landes-Stromkostenzuschussgesetz – L-SKZG) in der Fassung LGBl. Nr. 11/2023 und LGBl. Nr. 36/2024 wurden nach Auskunft der Finanzabteilung bislang folgende Auszahlungen getätigt:

Jahr	Auszahlungen in Euro
2023	9.019.408,33
2024*	20.480.551,21
Summe	29.499.959,54

*Buchungsstand 26.11.2024

20. Wie werden in der Energiepolitik des Landes die Anforderungen von sozialen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Pflegeheimen und Bildungseinrichtungen berücksichtigt, die besonders stark von steigenden Energiekosten betroffen sind? Können Sie ausschließen, dass diese Einrichtungen Einsparungen vornehmen müssen, um die Steigerung der Energiekosten zu stemmen? Wenn nein, warum nicht?

Der Energiemarkt in Österreich und damit auch in Vorarlberg ist liberalisiert. Die genannten Einrichtungen können und müssen am Markt den bestmöglichen Tarif lukrieren. Auch in diesem Bereich werden seitens des Landes-Energieversorgers günstige Strompreise angeboten. Diese Einrichtungen sind zudem angehalten, möglichst sorgsam mit Strom umzugehen und – wenn möglich – den Strombedarf durch eigene Erzeugungsanlagen wie z.B. Photovoltaik zu decken.

21. Die voraussichtliche Steigerung der Netzabgabe pro Haushalt gründet darin, dass immer weniger Personen für die gleichbleibenden Ausgaben aufkommen müssen. Das hat u. A. damit zu tun, dass die Anzahl an Haushalten, die ihren eigenen Strom durch Photovoltaikanlagen erzeugen, gestiegen ist. Diese Möglichkeit haben in der Regel am ehesten Hausbesitzer:innen; bereits für Wohnungseigentümer:innen gestaltet es sich kompliziert und für Mieter:innen ist es in der Regel gar unmöglich, eine dementsprechende Entscheidung zu treffen. Damit treffen die steigenden Netzentgelte gerade jene große Personengruppe besonders stark, die ohnehin schon durch die teuersten Mieten im Österreichvergleich besonders hohe Lebenshaltungskosten haben.

a. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um die Vorarlberger Mieter:innen aus dieser „Doppelmühle“ zu befreien?

Die Anhebung der Netzabgabe wirkt sich in Vorarlberg im nächsten Jahr für einen Haushalt mit einem Stromverbrauch von 3500 kWh mit rund 34 Euro aus. Der wesentlichste Grund ist der notwendige Ausbau des Netzes. Zudem werden auch geplante Investitionen berücksichtigt. Der Anteil durch reduzierten Bezug von Haushalten mit PV-Anlagen ist je nach Netzbereich unterschiedlich, aber nicht der kostenprägende Teil. Es gibt – außer eine PV-Anlage in alleinigem Besitz zu errichten – eine Reihe von Möglichkeiten, die Vorteile von regional erzeugtem Strom ebenso zu nutzen. Insbesondere betrifft dies laut Auskunft der Abteilung Wirtschaftsangelegenheiten das Instrument der Erneuerbare Energiegemeinschaften und gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen. Die Rechtsgrundlage dafür findet sich im EAG sowie im EIWOG. Erneuerbare Energiegemeinschaften ermöglichen auf einfache Weise, sich an Anlagen zu beteiligen und den erzeugten Strom anteilig zu beziehen und damit seinen Bezug von klassischen Stromversorgern zu reduzieren. Um den Ausbau zu beschleunigen, gewährt das Land Vorarlberg eine Förderung für die Errichtung von Energiegemeinschaften und von gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen mit einer Förderhöhe von bis zu zwei Dritteln der Kosten. Ein wichtiger Motor sind die e5-Gemeinden, die sich um die Implementierung von Energiegemeinschaften bemühen.

Zudem wurde ein erster Schritt im Wohnungseigentumsrecht (§16) gesetzt, wodurch eine deutlich einfachere Entscheidungsfindung bei der Errichtung von PV-Anlagen verankert wurde.

- b. Welche bisherigen Prüfungsschritte haben Sie bereits gemäß der Beilage 118/2024 unternommen, die auf unsere Initiative hin entstanden und am 4. Juli 2024 einstimmig vom Landtag angenommen worden ist und welche die Entwicklung von Bürgerbeteiligungsprojekten bei PV-Anlagen der Gemeinden und des Landes zum Ziel hat?**

Die Prüfung ist abgeschlossen und wurde bereits an den Vorarlberger Landtag übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen